

# Stadtgemeinde Leibnitz

## Kundmachung über den Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgeltes 2020

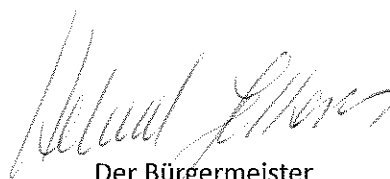
Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 idgF. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes für das jeweilige Jagdgebiet zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- a) Das **Jagdgebiet Leibnitz**, bestehend aus der KG Leibnitz und der KG Altenmarkt. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 450,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 375,-- verbleibt. Das Flächenausmaß für den Aufteilungsschlüssel beträgt 595,4746 ha. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 0,6297** an die Grundbesitzer in Leibnitz.
- b) Das **Jagdgebiet Kaindorf an der Sulm**, bestehend aus der KG Kaindorf/Sulm, KG Grottenhof und KG Kogelberg hat ein Ausmaß von 486,6515 ha. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 1.460,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 1.216,67 verbleibt. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 2,5001** an die Grundbesitzer in Kaindorf an der Sulm.
- c) Das **Jagdgebiet Seggauberg**, bestehend aus der KG Seggauberg, KG Rettenbach, KG Schönegg und KG Oberlupitscheni hat ein Ausmaß von 869,09 ha. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 4.400,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 3.666,67 verbleibt. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 4,2189** an die Grundbesitzer in Seggauberg.

Jedem Grundbesitzer im jeweiligen Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist (vier Wochen) bei der Stadtgemeinde Leibnitz Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat bei den Beratungen in Erwägung zu ziehen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Stadtkasse.

Leibnitz, am 27. Juli 2020



Der Bürgermeister  
Helmut Leitenberger

Angeschlagen am: 28.07.2020

Abgenommen am: